Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/12146066-25b3-3ab5-984d-3bb69ed2c21a

Bibliografie	
Titel	Jugendliche (bisher: BGI 624)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-012
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 17 - 17 Farbspritzen

Anstrichstoffe, Lacke und die dazugehörenden Löse- und Verdünnungsmittel, die unter dem Begriff Beschichtungsstoffe zusammengefasst werden, können die Gesundheit schädigen und die Brandgefahr erhöhen.

Rauchverbot
Abgesehen von der erhöhten Brandgefahr können sich Lösemittel in der Zigarettenglut zu stark ätzenden Stoffen zersetzen, die zusammen mit dem Zigarettenrauch eingeatmet werden.

Lösemitteldämpfe
Damit während des Farbspritzens keine Lösemitteldämpfe eingeatmet werden und keine erhöhte Brandgefahr entsteht, gilt Folgendes:

- Ausreichende Lüftung des Arbeitsraumes, reicht die Lüftung nicht aus, geeigneten Atemschutz benutzen, z. B. Atemschutzmasken mit Kombinationsfilter A1 - P2 oder A2 - P2.
- Leere Farbbehälter verschließen und spätestens bei Schichtende aus dem Arbeitsbereich entfernen.
- Am Arbeitsplatz nicht mehr Beschichtungsstoffe bereitstellen, als in einer Schicht verbraucht werden.

Umgang mit Lösemitteln
Beim Umgang mit Lösemitteln helfen ein geeigneter Hautschutz und Reinigungsmittel. Die Hände dürfen keinesfalls mit Lösemitteln gereinigt werden, da diese über die Haut in den Körper gelangen können, aber auch die Haut selbst angreifen.

Der Tipp: Keine Milch und kein Alkohol beim Umgang mit Lösemitteln. Milch beschleunigt die Aufnahme und Verteilung von Lösemitteln im Körper. Dort angekommen, schädigen sie besonders unser Engiftungsorgan Leber. Alkoholgenuss stellt in diesem Zusammenhang noch eine zusätzliche Belastung der Leber dar.

Erhöhte Brandgefahr
Wer mit leicht entzündlichen Beschichtungsstoffen arbeitet, muss darauf achten, dass im Arbeitsbereich und in der Umgebung keine Zündquellen, wie Schleiffunken oder Schweißarbeiten auftreten. Auch die Kollegen sollten informiert werden, wenn in der Nähe ihres Arbeitsplatzes mit gefährlichen Stoffen gearbeitet wird.

Behälter mit Beschichtungsstoffen sind geschlossen zu halten.

Einsatz von Löschvorrichtungen
Es ist wichtig, dass geeignete Löscheinrichtungen am Arbeitsplatz vorhanden sind und dass alle Beschäftigten mit diesen Einrichtungen, wie Feuerlöscher und Löschdecken, umgehen können.

Die Bekämpfung eines Brandes ist nur dann wirkungsvoll, wenn man schnell mit dem Löschen beginnen kann. Deshalb ist es wichtig, sich vor dem Einsatz der Löscheinrichtungen über deren Bedienungshinweise zu informieren.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH